

Nassauischer Anzeiger.

Kreisblatt für den Landkreis Wiesbaden.

Wiesbadener Vorort-Anzeiger.

Bezugspreis: bei sämtlichen Postanstalten
jährlich 81 Pfg. Bei freier Bestellung
ins Haus tritt die Postgebühr hinzu.

Erscheint 3mal wöchentlich
Dienstags, Donnerstags, Samstags.
Redakteur: Guido Seidler in Biebrich.

Ämtliches Veröffentlichungsblatt für die Städte u. die Landgemeinden des Landkreises Wiesbaden.

Der Landkreis Wiesbaden umfasst die Städte Biebrich und Hochheim und die Landgemeinden Raringen, Bierstadt, Breckenheim, Dellenheim, Driedenbergen, Dohheim, Eddersheim, Erbenheim, Flörsheim, Frauenstein, Georgenborn, Hefloch, Igstadt, Kloppenheim, Massenheim, Medenbach, Nurod, Nordenstadt, Rambah, Schierstein, Sonnenberg, Wallau, Weibach, Wieser, Wübbach.

Anzeigenpreis: f. d. 6spaltige Zeile
über oder unter 10 Pfg.
Redaktion und Expedition:
Biebrich a. Rh., Rathausstraße Nr. 14.
Telephon Nr. 41.
Rotations-Druck und Verlag der
Hofbuchdruckerei Guido Seidler, Biebrich.

Nr. 82.

Samstag, den 15. Juli 1916.

16. Jahrgang.

Ämtlicher Teil.

Nr. 437.

Betr.: Schweinefleisch.

Nach Eintreffen des Schweinefleischfutters ist mit dessen Ausgabe begonnen worden. Die näheren Bedingungen für die Abgabe desselben können Interessenten bei der Kreisfütterungsmittelstelle Wiesbaden, Lessingstraße 16, Zimmer 31, erfragen.

Wiesbaden, den 11. Juli 1916.

Der Vorsitzende des Kreisausschusses.
von Heimbürg.

Nr. 438.

Bekanntmachung.

Seine Majestät der Kaiser und Königin haben den Eheleuten Peter Jakob Runk zu Hochheim aus Anlaß ihres 50jährigen Ehejubiläums am 12. Juli ds. Js. die Ehejubiläumsmedaille in Gnaden zu verleihen geruht.

Wiesbaden, den 12. Juli 1916.

3-Nr. 2. 2001. Der königliche Landrat.

Nr. 439.

Da es bisher nicht möglich war, zu unterscheiden, ob Kriegsgefangene, welche bei landwirtschaftlichen Arbeiten sich frei bewegen dürfen, sich in Ausübung ihrer Tätigkeit oder auf Abwegen befinden, hat die Inspektion der Kriegsgefangenenlager zu Frankfurt a. M. Blechmarken mit ausgeprägtem Namen des Unterfunktionsortes anfertigen lassen. Diese Blechmarken werden von den Kriegsgefangenen an einer leicht sichtbaren Stelle der Rühe getragen.

Kriegsgefangene auf landwirtschaftlichen Arbeitskommandos, welche ohne Begleitung nach dem 15. Juli 1916, ohne eine solche Marke oder mit einer Marke mit einem andern als dem Namen der Genartung, in welcher die Begegnung erfolgt, angetroffen werden, sind ohne weiteres von Jedermann bei der nächsten Polizeibehörde zu melden und von sämtlichen Militärpersonen und Sicherheitsorganen festzunehmen.

Kriegsgefangene auf industriellen Arbeitskommandos mit militärischer Bewachung erhalten keine Blechmarken, da sie sich nie frei bewegen dürfen.

Wiesbaden, den 13. Juli 1916.

Der königliche Landrat.

Nr. 440.

An die Magistrate und Gemeindevorstände.

Nach dem Reglement für die Verteilung der gemäß § 5 Abs. 3 des Rotationsgesetzes vom 2. Juni 1902 an leistungsschwache Kreise und Gemeinden zu verteilenden Staatsrenten vom 2. Mai 1906 — Sonderbeilage zu Nr. 27 des Amtsblattes — werden auch im laufenden Rechnungsjahr Unterstufungen zu Zwecken des Armenwesens an leistungsschwache Kreise und Gemeinden des Regierungsbezirks gewährt.

Anträge leistungsschwacher Gemeinden auf Gewährung einer Unterstufung aus diesem Fonds sind an den Landrat zu richten.

Die Magistrate und die Gemeindevorstände mache ich hierauf mit dem Bemerken aufmerksam, daß etwaige Anträge leistungsschwacher Gemeinden des Kreises bis zum 30. August ds. Js. bei mir eingereicht sind. Für die Anträge ist von dem Herrn Landeshauptmann mit Genehmigung des Herrn Oberpräsidenten ein bestimmtes Formular vorgegeben, das von meinem Bureau bezogen werden kann.

Eine Zerspaltung des für Armenzwecke bestimmten Teils der gedachten Renten in ganz kleine Beträge (unter 100 Mark) liegt nicht im Sinne des Gesetzes. Mit Rücksicht hierauf und auf die geringfügigkeit der für den ganzen Regierungsbezirk zur Verfügung stehenden Summe sollen die Vorschläge wegen Gewährung von Unterstufungen zunächst beschränkt und nur für solche Gemeinden eingereicht werden, die einer Beihilfe zu Armenzwecken dringend bedürftig sind und bei denen auch besondere, nur mit Hilfe der Rente durchzuführende Veranstaltungen im Armenwesen in Frage kommen.

Wiesbaden, den 12. Juli 1916.

3-Nr. 11. 9843. Der königliche Landrat.
von Heimbürg.

Nr. 441.

Bekanntmachung.

Betr.: Kaffee.

Der Kreisausschuß für Kaffee, Tee und deren Ersatzmittel G. m. b. H. Berlin macht bekannt:

1. Koffeinfreier Kaffee darf wie anderer Bohnenkaffee an den Verbraucher nur in geröstetem Zustande unter gleichzeitiger Abgabe von mindestens derselben Gewichtsmenge Kaffee-Ersatzmittel verkauft werden.
2. Der Preis für 1 Paket (1/2 Kilogramm) koffeinfreien Kaffee und 1/2 Kilogramm Kaffee-Ersatzmittel darf zusammen 2.24 Mark nicht übersteigen.
3. Im übrigen regelt sich der Verkauf von koffeinfreiem Kaffee nach den von uns unterm 22. Mai 1916 bekanntgegebenen Bedingungen.

Die Magistrate und Gemeindevorstände erlaube ich, vorstehende Bekanntmachung auf ortsübliche Weise zur allgemeinen Kenntnis zu bringen.

Wiesbaden, den 11. Juli 1916.

Der Vorsitzende des Kreisausschusses.
von Heimbürg.

Nr. 442.

Bekanntmachung.

In denjenigen Gemeinden, in denen der Abfall von Fleisch und Fleischwaren durch Fleischfaktoren geregelt ist, dürfen auch Dienstags und Freitags Fleisch, Fleischwaren und Speisen, die ganz oder teilweise aus Fleisch bestehen, in Läden und offenen Verkaufsständen veräußert werden.

Für Gastwirtschaften, Schank- und Speisewirtschaften sowie für Vereins- und Erfrischungsräume behält es bei dem bestehenden Verbot sein Bewenden.

Wiesbaden, 3. Juli 1916.

Der Regierungs-Präsident.

Ortsstatut

über die polizeimäßige Reinigung der öffentlichen Wege im Bezirk der Landgemeinde Dohheim.

Auf Grund des § 6 der Landgemeindeordnung für die Provinz Hessen-Nassau vom 4. August 1897 (G. S. S. 301) und auf Grund der §§ 1, 5 des Gesetzes über die Reinigung öffentlicher Wege vom 1. Juli 1912 (G. S. S. 187) wird gemäß dem Beschluß der Gemeindevertretung vom 20. Dezember 1915 folgendes Ortsstatut erlassen:

§ 1.

Die Verpflichtung zur polizeimäßigen Reinigung der öffentlichen Wege innerhalb der geschlossenen Ortslage einschließlich der Schneeräumung und des Bestreuens mit abstumpfsenden Stoffen, jedoch ausschließlich des Besprengens zur Verhütung der allgemeinen Staubentstehung, wird den Eigentümern der angrenzenden, bebauten und unbebauten Grundstücke auferlegt.

Die Reinigungspflicht erstreckt sich in der ganzen Breite des Grundstücks auf den Bürgersteig, einschließlich des Bordsteines, die Straßenrinnen und die Hälfte des Fahrdammes. Liegt ein Grundstück an einer Stroßenecke, so hat der Reinigungspflichtige auf beiden Straßenseiten die Reinigung auszuführen. Zur Stroßenreinigung gehört auch das Freihalten der Straßenrinnen von Schnee und Eis.

§ 2.

Bei Leistungsunfähigkeit eines Anliegers ist an seiner Stelle die Gemeinde zur polizeimäßigen Reinigung verpflichtet. Die Entscheidung darüber, ob Leistungsunfähigkeit im Sinne dieser Bestimmung vorliegt, steht der Ortspolizeibehörde zu. Hat für den zur polizeimäßigen Reinigung Verpflichteten gemäß § 6 des Gesetzes über die Reinigung öffentlicher Wege vom 1. Juli 1912 ein anderer der Ortspolizeibehörde gegenüber mit deren Zustimmung durch schriftliche oder protokollierte Erklärung die Ausführung der Reinigung übernommen, so ist er zur polizeimäßigen Reinigung öffentlich rechtmäßig verpflichtet.

§ 3.

Den Eigentümern werden (gemäß § 5, Absatz 2d. Gef.) solche zur Nutzung oder zum Gebrauch dinglich-Berechtigte gleichgestellt, denen nicht bloß eine Grunddienstbarkeit oder eine beschränkte, persönliche Dienstbarkeit zusteht. Den Eigentümern werden auch die Wohnungsberechtigten (§ 1083 B. G. B.) gleichgestellt.

§ 4.

Die nach § 1 Verpflichteten sind an erster Stelle, die nach § 3 Verpflichteten an zweiter Stelle zur polizeimäßigen Reinigung verpflichtet.

§ 5.

Die Gemeinde Dohheim wird die Straßenanlieger gegen die Schäden, welchen sie gegen Nichterfüllung oder mangelhafter Erfüllung der ihnen durch dieses Ortsstatut auferlegten Verpflichtung ausgesetzt sein würden, durch Abschluß eines Haftpflichtversicherungsvertrages versichern.

§ 6.

Die nach § 1 und 3 dieses Statuts Verpflichteten können auf Antrag und gegen Zahlung eines Geldbetrages von zwanzig Pfennig jährlich für jedes Quadratmeter der dem betreffenden Antragsteller zufallenden Straßensfahrwegfläche und Rinnen von der Verpflichtung zur Reinigung des Fahrdammes und der Rinnen, welche dann auf die Gemeinde übergeht, befreit werden.

Eine Befreiung von der Reinigung des Bürgersteiges, der Reinhaltung des Bürgersteiges von Eis und Schnee und dem Bestreuen des Bürgersteiges mit abtumpfsenden Stoffen ist ausgeschlossen.

Diese Befreiung wird in der Regel nur für die Dauer eines Rechnungsjahres gewährt und muß, wenn weiterhin verlangt, tunlichst vor Beginn des folgenden Rechnungsjahres erneut beantragt werden.

Aus besonderen Gründen kann die Befreiung gleichzeitig auf mehrere Rechnungsjahre ausgedehnt werden. Ein Rechtsanspruch auf Gewährung der Befreiung steht dem Antragsteller nicht zu.

Ueber den Befreiungsantrag entscheidet der Gemeindevorstand unter gleichzeitiger Festlegung des Jahresbeitrages und der Dauer der Befreiung. Die Entscheidung des Gemeindevorstandes ist ohne Angabe von Gründen dem Antragsteller schriftlich zuzustellen.

Der von dem Gemeindevorstand festgesetzte Jahresgeldbeitrag ist halbjährlich innerhalb 8 Tagen im voraus an die Gemeindefasse zu entrichten. Wird die rechtzeitige Einzahlung des hiernach fälligen Betrages verweigert, so kann der Gemeindevorstand die gewährte Befreiung durch schriftlichen, dem Befreiten zuzustellenden Bescheid als erloschen erklären.

§ 7.

Die nach § 1, Abs. 1, Satz 2 des Gesetzes bestehende Pflicht zur polizeimäßigen Reinigung der einen Bestandteil öffentlicher Wege bildenden Brücken, Durchlässe und ähnlichen Bauwerken unterhalb der Oberfläche des Weges fällt dem zu ihrer Unterhaltung öffentlich rechtmäßig Verpflichteten zur Last, sie wird durch vorstehendes Ortsstatut nicht berührt.

§ 8.

Dieses Ortsstatut tritt mit dem Tage seiner Veröffentlichung im Kreisblatt in Kraft. Mit dem gleichen Zeitpunkt wird das denselben Gegenstand betreffende Ortsstatut vom 9. 12. 1905/20. 12. 1906 aufgehoben.

Dohheim, den 2. März 1916.

Der Gemeindevorstand:
Sporthorst.
Bürgermeister.

Vorstehendes Statut wird, nachdem die Ortspolizeibehörde die erforderliche Zustimmung erteilt hat, von uns nach Sitzungsbeschluss vom 28. April d. Js. genehmigt.

Wiesbaden, den 23. Juni 1916.

Der Kreisausschuß des Landkreises Wiesbaden.
von Heimbürg.

Genehmigung.

11. B. 18.

Wird veröffentlicht.

Dohheim, den 12. Juli 1916.

Der Bürgermeister.
Sporthorst.

Nichtamtlicher Teil.

Vermischtes.

Eine Geschichte der Turnerschaft nach dem Weltkriege. Der Ausschuss der Deutschen Turnerschaft erläßt in der „Deutschen Turnzeitung“ folgenden Aufruf an die deutschen Turnvereine zur Sammlung von Unterlagen zur Geschichte der Deutschen Turnerschaft im Weltkriege: „Aus allen Turnvereinen kämpfen wackere Streiter in großer Zahl auf den verschiedenen Kriegsschauplätzen. Viele von unseren Feldgrauen stehen durch regelmäßigen Briefwechsel mit ihren Vereinen in steter Verbindung, und jeder Verein, stolz auf die Kriegstaten seiner Angehörigen, wird sich bemühen, die Beziehungen aufrechtzuerhalten und durch Sendungen aller Art, durch turnerische Berichte und Schriften, sowie durch Liebesgaben den sinnigen Zusammenhalt zu pflegen. Die eingehenden Feldpostbriefe und -karten bieten eine Fülle höchst wichtiger Mitteilungen, die nach erfolgtem Friedensschluß noch an Wert gewinnen werden. Es wird sich daraus, wie aus den Kriegstagebüchern der Vereine, eine Geschichte der Deutschen Turnerschaft im Weltkriege zusammenstellen lassen, die nicht nur für uns persönlich und für die Deutsche Turnerschaft von allergrößter Bedeutung sein, sondern auch der allgemeinen Geschichtsschreibung wertvolle Dienste leisten wird. Wir halten es darum für eine Ehrenpflicht der Vereine, Briefe und andere Nachrichten aus dem Felde sorgfältig aufzubewahren, und die vielfach mit Bleistift geschriebenen Notizen vor dem Verderben und der Vergessenheit zu schützen, damit sie der geschichtlichen Forschung später stets zur Verfügung stehen. Die Aussicht auf baldigen Friedensschluß ist zurzeit gering. Um so notwendiger ist es, mit dem Sammeln und dem Ordnen der Sammlungen früh anzufangen, damit nicht Schriftstücke abhanden kommen, die später unersehlich sind.“

Eine erfolgreiche Büchsenjägerin. Eine der unermüdetsten freiwilligen Sammlerinnen für die Leipziger Kriegsnotspende, Fräulein Clara Hoffmann, hat seit Mitte September 1914 mit ihrer Sammeltasche in vier Gastwirtschaften der inneren Stadt, darunter dem Ratskeller, bis jetzt bereits 40 000 Mark aufgebracht. Die betreffenden 300 vollen Büchsen, die die junge Dame bisher an die Kriegsnotspende abgeliefert hat, stellen ein Gewicht von über 30 Zentnern Bargeld dar.

Ein frühreifes Fräulein. Von einem Potsdamer Hotel wurde am Dienstag ein Dreifährchen von seinen Eltern abgeholt, der dort als „Begrüßungsreisender“ abgestellt war und durch sein Aussehen Verdacht erregt hatte. Der Knabe hatte zunächst sein Alter von zwölf auf fünfzehn Jahre „gestreckt“. Seinen Angaben nach wollte er seinen in Magdeburg wohnhaften Onkel besuchen. Es stellte sich heraus, daß er seinen Eltern, die in Berlin wohnen, 400 Mark gestohlen hatte, um damit eine Hatztour zu machen. Er hatte bereits Magdeburg, Halberstadt, Brandenburg und zuletzt Berber besucht.

Crossen. Daß es dem züchterischen Fleiß unserer Landwirtschafft gelingt, selbst in dieser Zeit der Kraftfütterungsmittelknappheit ansehnliche Mästergebnisse zu erzielen, beweist folgender Fall: Das schwerste Schlachttier seit Bestehen des Schlachthauses in Crossen ist dieser Tage geschlachtet worden: ein 18,55 Zentner schwerer, dreijähriger Mastochse vom Dominum Cossar. Als Kaufpreis wurden 2115,00 M. gezahlt, wozu noch Provision für den Viehhandelsverband und sonstige Unkosten im Betrage von 163,09 M. kamen, so daß das Tier die Summe von 2278,09 M. kostete. Das Fleisch dieses „Kriegsschafens“ wurde für die Truppenküchen in Crossen bestimmt.

Mehrere tausend Eier als Schweinefutter. Die Presse brachte unter der obigen Spitzmarke am 28. v. Mts. einen Artikel, der geeignet war, Beunruhigung im Publikum hervorzurufen. Der Vorgang war kurz folgender: Im „Dohheimer Anzeiger“ hatte ein Angebot gestanden, daß mehrere tausend Eier als Schweinefutter abgegeben werden sollten. Einzelne Zeitungen stellten nun die Sache so dar, als wenn die Eier durch übermäßig langes Lagern zu späteren Spekulationszwecken verdoeben wären. Durch sofortige Nachprüfung hat das Kriegsernährungsamt folgenden Sachverhalt festgestellt: Die Firma Cretschmar-Böhm hatte aus Rumänien zwei Waggon (14 000 Stück) Eier über Wien eingeführt. Als die Eier zum Verkauf kommen sollten, stellte sich heraus, daß ungefähr 4000 Stück verdoeben und dadurch zum menschlichen Genuß ungeeignet geworden waren. Um die verdoebenen Eier wenigstens noch indirekt der menschlichen Ernährung nutzbar zu machen, wurden sie sehr vernünftiger Weise durch öffentliche Anzeige als Schweinefutter ausgesetzt. Die übrigen 10 000 Eier sind zum normalen Preise von 23 Pfennigen das Stück zum Verkauf gekommen. Diese Klarstellung gibt der Angelegenheit eine wesentlich andere Bedeutung, als ihr zuerst beigegeben wurde. Es scheint dringend erforderlich, daß die Zeitungen derartige Notizen nicht aufnehmen, ohne vorher gewissenhaft die Vorgänge nachgeprüft zu haben, es werden sonst ohne alle Ursache Beunruhigungen ins Publikum getragen, die jeder Grundlage entbehren.

Eine Frau, die die Engländer gut kannte, war die Marquise von Compadour. In ihrem neunzehnten Briefe an ihre Vertraute, die Gräfin Balchi, schrieb sie: „Ich glaube nicht, daß es noch eine Nation gibt, die die Kunst, sich verhasst zu machen, so gut versteht, wie die Engländer. Desho besser, sie würden gar zu gefährlich sein, wenn sie auch noch lebenswürdig wären.“

Tages-Rundschau.

Der Reichskanzler und die Parteien. Der Reichskanzler hat, wie die Frfr. Mg. erzählt, von den Führern der größeren Fraktionen des Reichstags zu einem auf den nächsten Samstag zu gehenden. Es handelt sich wahrscheinlich um eine der Beratungen, wie sie der Reichskanzler häufig mit den Fraktionsführern hat, um auch, wenn der Reichstag nicht verammelt ist, auf diese Weise den Zusammenhang zwischen der Vollversammlung und

Die Versorgung mit Lebensmitteln.

Berlin. Der Beirat des Kriegsernährungsamtes ist am Dienstag im Reichstag zu seiner ersten Sitzung zusammengetreten. Der erste Gegenstand, der ihn beschäftigte, betraf die einheitliche Verteilung der Butter, Fett und Delikatessen durch das ganze Reich. Einstimmig wurde die Einführung einer Reichsbutterkarte verlangt; soweit sich übersehen läßt, sollen ungefähr vom September ab für jede Person in der Woche 90 Gramm Butter, Margarine oder Speisefett in Betracht kommen. Der Erzeugerpreis für Butter soll voraussichtlich auf Grund der Besprechungen des Beirats von 2,85 Mark auf 4 Mark heraufgesetzt werden. Es ist weiter in Aussicht genommen, auch die Verteilung der Eier einheitlich zu gestalten, indem durch Ausgabe von Eierkarten jede Person 2 Eier die Woche erhalten soll. Am Nachmittag war der Hauswirtschaftsausschuß des Kriegsernährungsamtes zu einer Sitzung zusammenberufen worden, um sich mit den gleichen Fragen zu beschäftigen.

Die Reichs-Eierkarte. Die Vorbereitungen für den Erlaß der Verordnung zur Regelung des Verkehrs mit Eiern sind nun soweit gediehen, daß die Verordnung wahrscheinlich nach dem Ausgange des heutigen Tages herauskommen wird. Die Hauptbestimmung der Verordnung dürfte die sein, daß im ganzen Reich Sammelstellen für Eier errichtet werden, an die die Landwirte ihre Erzeugnisse zu liefern haben. Diese Sammelstellen verfügen ihrerseits wieder die großen Kommunalverbände. Es wird eine einheitliche Eierkarte für das ganze Reich ausgegeben, die voraussichtlich auf zwei Eier pro Kopf und Woche der Bevölkerung lauten wird.

Nassauische Nachrichten

Siegesglaube.

Aus dem Großen Hauptquartier wird uns geschrieben:

Seit den Tagen des Kriegsbeginns, da Feinde von allen Seiten gegen uns erstanden, Millionenheere heranschwoilen aus allen vier Himmelsrichtungen — seitdem haben die zwei langen Kriegsjahre keine so heiß erregenden Tage mehr gebracht als die, in denen wir stehen. Die „Einheit der Front“ — unsere Feinde hatten sie im langen eisernen Vorberbeit und zu gegenseitiger Aufrichtung in physischen Ergüssen angekündigt. Immer wieder haben unsere unerwarteten Angriffe diesen kühn gedachten Plan in der Ausführung gestört, seine Stoßkraft zersplittert. Aber nun ist endlich doch etwas zustande gekommen, das wenigstens einen Teil der Wunden unserer Feinde verwirklicht. Alle ihre Kräfte suchen die Gegner zusammenzurufen zu gleichzeitiger Anprall. Den Sieg, der ihnen auf allen Kriegsschauplätzen versagt war — ein gemeinsamer Sturm gegen die Schutzmauer aus unserem edelsten Blut ist ihnen gelungen. Die Eisenmassen, welche die halbe Welt ihnen ansetzte, schleudern sie tagelang wider unsere Tapferen, um ihre Wucht zu zerbrechen und rennen dann in dichten Massen an, ohne, Gelbe, Braune und Schwarze.

Nie hat die Welt so Ungeheures erlebt. Nie haben Heere geglaubt, wie die unseren tragen.

Mit dem Feldzug der Waffen verbinden unsere Feinde den Hungerkrieg und den Lügenfeldzug. Beides zielt nach Kopf und Herzen der Heimat. Den Hungerfeldzug werden sie verlieren. Das mühselige und dornenvolle Werk der planmäßigen Verwaltung und gerechten Verteilung unserer Lebensmittel ist der Vollenbung nahe. Und auf den Fluren der Heimat reist verhelfungslos die Ernte.

Dem Lügenfeldzug unserer Feinde haben wir selber den Weg zum Ohr und Herzen unseres Volkes gebahnt. Vom ersten Tage des Krieges haben wir, als einzige von allen kämpfenden Nationen, die Heeresberichte unserer sämtlichen Gegner ohne jede Kürzung veröffentlicht. Denn grenzenlos ist unser Vertrauen in die Standhaftigkeit der Dagegebliebenen. Aber unsere Feinde haben sich dieses Vertrauen zu Nutze gemacht. Mehrmals am Tage funken ihre Heeresberichte in die Welt hinaus, ja die Engländer veröffentlichen seit Beginn ihrer Offensive sogar alle zwei Stunden eine Depesche. Jede einzelne dieser Veröffentlichungen hat einen Umfang, doppelt und dreifach größer als unser einmaliger Tagesbericht. Und alle sind sie in einem Stil geschrieben, der nichts mit unserer Standhaftigkeit und Schlachtheit gemein hat. Das ist nicht mehr die Sprache des Soldaten, das sind phantastische Siegesklangen, und ihr Schmelzen in Namen eroberter Dörfer und Städte, erflürmter Stellungen, in Zahlen erbeuteter Gefüge und abgeschleppter Zehntausende von Gefangenen treibt mit der Wahrheit Spott.

Warum das alles? Nur um die ermattende Siegeszuversicht der eigenen Heere und Völker, das wankende Vertrauen der Bundesgenossen wieder aufzurichten? Nur um das scharf beobachtende Auge der Neutralen zu blenden? Nein; diese Sündflut von Lügen soll durch die Kanäle, die wir selber den Feinden geöffnet haben, gegen das Herz des deutschen Volkes anprallen, soll unsere Standhaftigkeit unterwühlen und hinwegschwemmen!

Aber auch dies schändliche Spiel wird nicht gelingen. Wie unsere herrlichen Kämpfer draußen an der Front sich vielfacher Übermacht siegreich erwehren, so wird das deutsche Volk dem anwandelnden Schwall der feindlichen Kalamitelegamente eine Stirn zum Trost und des Hohnes entgegenstellen. Es wird sich erinnern, daß die deutschen Heeresberichte ihm und der Welt zuweisen nicht alles sagen dürfen, daß sie aber nie ein Wort gelassen haben, das nicht der strengsten Prüfung der Wahrheit standgehalten hätte. In diesem Vertrauen auf die Enge und Herbe, doch unbedingt zuverlässige Auskunft, die es von der eigenen Heeresleitung erhält, wird Deutschland das Massenaufgebot der feindlichen Meldungen als das anerkannt, was es ist: als den beschäfftigsten Versuch, ihm die Ruhe, Befonnenheit und Zuversicht zu nehmen, die der Soldat im Rücken fühlen muß, wenn er zum Schutze der Heimat freudig sein Alles einsetzen soll. So werden die Kalamitelegamente des Feindes zerfallen an dem erzenen Wall unseres Glaubens. Unsere Krieger tragen dem Essen und dem Feind — die Heimat wird sich auch durch den Ozean bedruckten Papiers nicht erschüttern lassen. Volk und Heer sind eins im Siegesglauben und Siegesglauben.

Keine Ansäuerung auf Abnahme bei Fleischvieh. Der Viehhändlerverband in Frankfurt a. M. hat hierzu mit: Da es wiederholt vorgekommen ist, daß überfütterte Tiere an den Kreisamtsstellen zur Ablieferung gebracht wurden, wird hierdurch darauf hingewiesen, daß bei der Fütterung vor dem Verlegen am Standort der Tiere das regelmäßige Maß der Nahrung nicht überschritten werden darf. Bei sichtbar angefüllten Tieren erfolgt die Feststellung des Lebendgewichts unter Ab-

zug von 10 Prozent anstatt der üblichen 5 Prozent. Ist am Standort der Tiere eine öffentliche Waage nicht vorhanden, so sind die Tiere nach der maßgebenden Gemeinde mit einer öffentlichen Waage zu wiegen. Tiere, welche von ihrem Standort aus einen Weg von mehr als 5 Kilometern bis zur Waage zurücklegen müssen, dürfen auf diesem Wege weder gefüttert noch getränkt werden, andernfalls wird ein Gewichtsabzug von 5 Prozent vorgenommen. Zuwiderhandlungen der Viehhändler oder Händler können außerdem als Betrugsversuch strafrechtlich verfolgt werden und führen für die Verkäufer die Entziehung der Ausweisurkunde nach sich.

* Laut Mitteilung des Herrn Kammerherrn und Landrat von Heimbach wurden dem Kreisverein vom Roten Kreuz für den Landkreis Wiesbaden, Leffingstraße 16, im ersten Halbjahr 1918 zugeführt aus: Biebrich: 50 Kleinkind Wein, 2000 Zigaretten und 100 Buntst. — Dillenheim: 17 Hemden, 6 Unterhosen, 4 Unterjacken, 66 Paar Socken, 3 Oberröcke, 2 Paar Stiefeln. — Frauenstein: 8 Paar Socken, 7 Paar Stiefeln, 1 Paar Handschuhe. — Igstadt: 10 Kleinkind Wein. — Rastheim: 21 Hemden, 1 Unterhose, 1 Paar Stiefeln, 10 Taschentücher, 1 Sack Stroh. — Nordenskiöld: 21 Hemden, 105 Paar Socken, 8 Kleinkind Wein, 7 Paar Handschuhe, 4 Leibbinden. — Schierstein: 23 Paar Socken. — Sonnenberg: 1 gestrickte Wolldecke. — Wallau: 18 Paar Socken. — Diese Liebesgaben wurden mit einer großen Menge geschnittener Socken vielen tapferen Streikern im Westen und Osten zugewiesen. Rastheim überlies unserm Vereinslager in Erbsheim 16 Sack Kartoffeln, 2 Sack Gemüse und 5 Körbe Obst, die aus Nordenstod erhaltenen 288 Eier haben wir den Lazarett in Biebrich zugewiesen. Für die Reichsbücherei wurden gesammelt aus Biebrich 6 Ballen Bücher und aus Dillenheim 2 Kisten Bücher. Von der Unterstützung des Kreisvereins vom Roten Kreuz im königlichen Schloss in Wiesbaden und einigen hiesigen Gärtnern konnten wir die Not recht vieler Kriegerfamilien und Kriegsbefehlshaber in ausgiebiger Weise mit Frauen-, Kinder- und Kammerkleidern lindern. Für die Heeresverwaltung liegen wir nahezu 2000 Paar Wollsocken streiten, wodurch den bedürftigen Kriegerfrauen des Landkreises ein willkommener und lohnender Nebenberuf verschafft wurde. Um den vielen, fortwährend an uns gestellten Anforderungen Genüge leisten zu können, benötigen wir dringend weitere regelmäßige Spenden von Liebesgaben aller Art. Der Vorsitzende des Kreisvereins vom Roten Kreuz für den Landkreis Wiesbaden.

* Was jeder Kriegsbeschädigte wissen muß. Die offiziellen Organisationen der Kriegsbeschädigtenfürsorge im Deutschen Reich sind bei den kriegsbeschädigten Soldaten, bei den Kriegsgewunden und Waisen nur wenig, fast gar nicht bekannt. Es wird dadurch von den Behörden bei den Unterstützungs- und Beratungsgesellschaften viel unnötige Schreibezeit geleistet und die Erledigung derartiger Wünsche verzögert. Das Kriegsministerium hat deshalb in Nummer 30 der „Anstellungsnachrichten“ die genauen Adressen der Organisationen der Kriegsbeschädigtenfürsorge veröffentlicht. Die Nummer kann einzeln zum Preis von 15 Pfennig vom Verlage der Zeitschrift Berlin, W. 35, Flottwollstraße 3, bezogen werden.

* Vorsicht bei Gesprächen! Immer wieder wird die Wahrnehmung gemacht, daß Deutsche in Gesprächen, Briefen und dergl. Tatsachen mitteilen oder Urteile aussprechen, deren Verbreitung unsere Kriegsinteressen empfindlich zu schädigen geeignet ist. Diese Mittelsamkeit beruht zumeist nicht auf böser Absicht oder auf dem Mangel an vaterländischer Gesinnung, sondern auf unbedachter Sorglosigkeit, vielfach freilich auch auf einer gewissen Eitelkeit. Es ist vaterländische Pflicht eines jeden, in Gesprächen, in den untern Kriegsinteressen berühren können, Unbekannten gegenüber strengste Zurückhaltung zu üben. Vor allem gilt dies bei einem Aufenthalt im Ausland und zwar gegenüber jedermann. Der feindliche Nachrichtendienst sucht nämlich deutsche Staatsangehörige, die sich auf Reisen vorübergehend im Ausland aufhalten, über deutsche militärische und wirtschaftliche Verhältnisse aus. Er benutzt dazu Mittelspersonen der verschiedensten Nationalität, die sich dem Auszuforschenden gesellschaftlich nähern und ihm unter Vortäuschung deutschfreundlicher Gesinnung die ihnen wünschenswerten Mitteilungen zu entlocken suchen. So wird beispielsweise gefragt, ob und seit wann der Verwandte oder Bekannte, auf den die Rede gekommen war, militärisch einberufen ist, in welchem Alter er steht, welchem Truppenteil er angehört, wo sich der Truppenteil befindet oder befinden hat u. dergl. Es muß deshalb Grundlag sein, im Ausland über militärische Dinge, die sich auf die Gegenwart oder jüngste Vergangenheit beziehen, überhaupt nicht zu sprechen, ebensowenig über wirtschaftliche Verhältnisse in Deutschland, da auch nur die geringste Klage über Erschwerungen, die der Krieg naturgemäß mit sich brachte, den Feind in seiner irigen Annahme bestärkt, daß er uns wirtschaftlich erdrücken könne.

* Die Versorgung mit Süßstoffen. Die Reichszuckerstelle wird den Kommunalverbänden in Fällen dringenden Bedarfs und nach Maßgabe der verfügbaren Bestände Süßstoffe einerseits für Gastwirtschaften, Speisewirtschaften und dergleichen, andererseits für den Verbrauch in den Haushaltungen überweisen. Die Reichszuckerstelle bemerkt dazu folgendes: Für die Gastwirtschaften und Speisewirtschaften, Kaffeehäuser usw. wird Süßstoff vorwiegend zum Verfügen der Getränke, namentlich von Kaffee, Tee, Kakao, Bonbonen usw. in Betracht kommen. Nicht für alle Kommunalverbände wird es als ein Bedürfnis anerkannt werden können, daß in den Gastwirtschaften Zucker durch Süßstoff ersetzt wird. Es werden vielmehr hauptsächlich die Orte mit regem Fremdenverkehr, Verkehrscentren, Badeorte und dergleichen in Frage kommen. Es werden für die Wirtschaftsbetriebe besondere Süßstoffpatente ausgeben werden, und zwar Schachteln mit 500 Stück Süßstoffstücken 110fache Süßkraft. Der Inhalt einer Schachtel entspricht einem Süßwert von 3 1/2 kg. (gleich 7 1/2 Pfund) Zucker. Hinsichtlich der Zuweisung von Süßstoff für die Haushaltungen weist die Reichszuckerstelle darauf hin, daß in keinem Fall einem Kommunalverband eine größere Menge als 1/2 Gramm Süßstoff auf den Kopf der Bevölkerung und für den Monat wird zugewiesen werden können. Zu diesem Zweck wird der Süßstoff in Kristallen (440 bis 450fache Süßkraft) ausgegeben werden. Die Packung besteht aus kleinen Briefchen mit dem Inhalt von 1 1/2 Gramm Kristallsüßstoff, sogenannte H-Packung. Diese Menge entspricht einer Süßkraft von etwa 550 Gramm Zucker, also 1 1/2 Pfund.

* Einschränkung des Fahrradverkehrs. Der neue Erlaß zur Einschränkung des Fahrradverkehrs bestimmt, daß die Erlaubnis, das Fahrrad zu benutzen nur noch solchen Personen erteilt wird, die es als Beförderungsmittel zur Arbeitsstelle, zur Ausübung ihres im allgemeinen Interesse besonders notwendigen Berufes oder Gewerbes, zur Beförderung von Waren, zur Aufrechterhaltung ihres Betriebes oder infolge ihres körperlichen Zustandes benötigen. In jedem Falle ist die Erlaubnis ohne weiteres zu erteilen, Schülern und Schülerinnen, deren einmaliger Schulweg mehr als drei Kilometer beträgt, und denen die Gelegenheit fehlt, durch andere Beförderungsmittel in zweckmäßiger Weise die Schule zu erreichen, ferner Arbeitern und Arbeiterinnen, die einen einmaligen Weg von ihrer Wohnung zur Arbeitsstelle von mindestens drei Kilometern haben, Klerikern, Tierärzten, Heilgehilfen, Krankenpflegern, Hebammen, Beamten oder anderen im Dienste von staatlichen oder kommunalen Behörden stehenden Personen zur Ausübung ihres Berufes oder Dienstes, und schließlich solchen Personen, die infolge ihres körperlichen Zustandes auf die Benutzung eines Fahrrades angewiesen sind. Besonders einschneidend wird die Verordnung auf die Warenbeförderung wirken, denn für ein Geschäft soll grundsätzlich nur ein Fahrrad freigegeben werden, und nur in ganz besonderen Fällen zwei oder mehr. Gleichzeitig mit der Einschränkung des Verkehrs ist eine Beschlagnahme sämtlicher Fahrräder und Fahrradaccessoires erfolgt.

* Auf Verlangen der türkischen Postverwaltung muß die Annahme von Postpaketen nach der Türkei bis auf weiteres eingestellt werden.

* Ausfuhrverbot für Goldwaren. Annull wird uns mitgeteilt: Im Interesse der Stärkung des Goldverkehrs unterfer Reichsbank ist es erwünscht, die Herstellung derjenigen Goldwaren einzukürzen, bei welchen ein verhältnismäßig kleiner Haßon- und Arbeitswert dem ganzen Materialwert gegenübersteht.

Da diese schweren Goldwaren mit geringer Haßon in der Hauptsache für das Ausland erzeugt werden, ist das Ziel zweckmäßig durch ein Ausfuhrverbot zu erreichen. Ein solches hat der Bundesrat am 13. Juli für Waren erlassen, die ganz oder teilweise aus Gold hergestellt sind, soweit sie nicht lediglich vergoldet sind. Die Ausfuhr von Goldwaren mit hoher Haßon — dazu gehören auch schwere Goldwaren, die mit Edelsteinen besetzt sind, — soll nicht unterbunden werden. Die Ausfuhrerlaubnis wird im Namen des Reichskanzlers von den Vorständen der Reichsbanknebenstellen Hanau und Schwabach-Gemünd (für ihre Bezirke) und Pforzheim für das übrige Reichsgebiet erteilt.

* Die militärischen Ehrenbezeichnungen vor dem Eisernen Kreuz betrifft eine Verfügung des preussischen Kriegsministers, die jetzt den Mannschaften zur Kenntnis gebracht wird. Danach haben die militärischen Posten vor den Inhabern des Eisernen Kreuzes 1. und den Inhabern des Eisernen Kreuzes 2. Klasse mit „Gewehr über“ still zu stehen, sofern das Kreuz selbst getragen wird. Ist nur das Band angelegt, so wird eine militärische Ehrenbezeichnung nicht erwiesen. Für die Ehrenbezeichnung ist es gleichgültig, ob das Eisene Kreuz am schwarz-weißen oder am weiß-schwarzen Bande getragen wird. Weiter hat der Kriegsminister bestimmt, daß alle mit dem Befehl des Militär-Ehrenzeichens 1. und 2. Klasse verbundenen Vorschriften — vorbehaltlich einer verfassungsmäßigen Regelung der Frage einer Ehrenzulage — auf das Eisene Kreuz 1. und 2. Klasse von 1914 übergehen. Hieraus ist zu schließen, daß für die Inhaber des Militär-Ehrenzeichens und des Eisernen Kreuzes von 1914 noch eine Ehrenzulage geschaffen werden soll.

* Die neue Schuhverordnung. Mit dem 10. Juli traten die neuen Bestimmungen des Reichskanzlers über untaugliches Schuhwerk in Kraft. Nach dem 10. Juli ist in der Fabrikation die Verwendung von Ersatzstoffen für Leder nur noch unter gewissen Bedingungen statthaft. Die Benutzung von Pappe ist größtenteils untersagt. Die Vorschriften jedoch, daß in den Schuhfabriken die Waren mit einem Zettel versehen sind, der genauen Aufschluß über die Art der zur Herstellung der Schuhe verwendeten Materialien gibt, gilt erst vom 10. August ab. In Anbetracht der Schwierigkeiten, die die Ausführung der Vorschriften für den Schuhhandel zur Folge hat, sind, wie „Schuh und Leder“ berichtet, Schritte von der Interessentenvertretung des Schuhhandels unternommen worden, um eine längere Frist für die Ausführung des Gesetzes zu erwirken. Aus den Ausführungsbestimmungen sei folgendes hervorgehoben: Die Vorschriften sind auf Schuhwerk anzuwenden, das zum Gebrauch auf der Straße, beim Wandern, auf der Jagd und dergleichen bestimmt ist, und das in der Hauptsache aus Leder zu bestehen pflegt. Zeug- und Leinwand-, Strick-, Tann-, Turn-, Kletter- und dergleichen fallen nicht unter die Vorschriften der Verordnung, auch nicht gewendete Schuhwerk, Tanz- und Hausschuhe, Pantoffel und dergleichen. Doppelsohlen sind als Laufsohlen anzusehen. Die Höhe, in der der Absatz aus Leder bestehen muß, wird auf ein Zentimeter von der Lauffläche an festgelegt. Die nachstehend bezeichneten Stoffe sind insoweit, als bei jedem angegeben ist, geeignet, Leder zu ersetzen, und zwar in dem Absatz, abgesehen von dem oberen Teile: Holz und die unter den Bezeichnungen Melon und Hilde bekannten Kunststoffe, in der Hinterkappe: das unter der Bezeichnung Granitot bekannte Kunstzeugnis. Die Brandsohle kann durch Ueberziehen mit Webstoff verstärkt werden. Die Bezeichnung, die darauf, daß ein Stiefelteil aus Ersatzstoffen besteht, muß in deutscher Sprache abgefaßt, deutlich, dauerhaft und leicht lesbar sein. Sie ist auf einem aus festem Stoffe bestehenden Zettel aufzubringen. Der bedruckte Zettel ist an jedem Schuh oder Stiefel dauerhaft zu befestigen. Das Festhalten und Verankern von Schuhwerk ohne die erforderlichen Zettel ist unzulässig. Die Vorschriften müssen auch von den Unternehmern in ihren Betriebsräumen (also im Laden und Arbeitsraum) in großer deutscher Schrift als Aushang angebracht werden.

* Seit einigen Tagen tritt das Oidium (Reiserich) in mehreren Weinbergen mit großer Heftigkeit an den Trauben auf; manche Trauben sehen bereits ganz grau aus. Um ernste Schäden zu vermeiden, wird der weinbaureisende Bevölkerung dringend geraten, die Weinberge, so bald günstiges, warmes, trockenes Wetter eintritt, mit Schwefelpulver gründlich zu bestäuben. Da der diesjährige Schwefel sehr fein und schwer ist, so sollte man den Schwefelstäuber nicht ganz aufstellen. — Schilling, Obst- und Weinbau-Inspektor der Landwirtschaftskammer Wiesbaden.

Biebrich.

* Das letzte Fest der goldenen Hochzeit begangen am 8. ds. Mts. in aller Stille die Eheleute Christian Kition, wohnhaft Friedrichstraße 24. Das Jubelpaar steht im Alter von 79 bzw. 75 Jahren. Als es im Jahre 1866 kriegsgetraut wurde, haben beide wohl kaum geahnt, daß ihr goldenes Jubiläum auch wieder in ein Kriegsjahr fallen würde.

* Die Rheinfahrt der Offiziere des Genefungsheims war am Beginn noch von ziemlich günstigem Wetter begleitet. Die Rückfahrt war allerdings durch Regen beeinträchtigt. Trotzdem hatte sich hier abends bei der Rückkehr eine beträchtliche Menschenmenge angesammelt, die bei schönem Abendwetter sicherlich noch bedeutend größer gewesen wäre. Die Gäste der uns betreuenden Mäde hatten dann von dem lebhaften Leben und Treiben am Ufer und auf unserem Rheinlandeplatz einen ganz anderen Begriff bekommen. — Der Dampfer war mit deutschen, österr.-ungar., türkischen und bulgarischen Soldaten reich geschmückt. Ueber den Verlauf der Fahrt hoffen wir noch berichten zu können.

Wiesbaden. Todessturz. Gestern abend gegen 7 Uhr ist in dem Jungfern Eisenwarengeschäfte an der Ecke der Ringgasse und des Mauriusplatzes der 18 Jahre alte Karl Weber von hier in den Schacht des Aufzuges gestürzt. Er brach dabei das Genick und war auf der Stelle tot.

Wiesbaden. Besseres Brot wird Wiesbaden jetzt erhalten, da der Regierungspräsident für die nächsten zwei Monate gestattet hat, dem Roggenbrot 20 Prozent Weizenmehl zuzusetzen.

Die Gedächtnisfeier für Gustav Freytag, die vom Hoftheater mit den eindrucksvollen Aufführungen des „Großen Waldemar“ und der „Journalisten“ eingeleitet, im Rathaus mit einem Vortrag des Sohnes des Dichters fortgesetzt wurde, fand Donnerstag mittag in einer gemeinsam vom Magistrat und der literarischen Gesellschaft veranstalteten würdigen Feier am Schaperischen Denkmal des Dichters in den Kuranlagen ihren stimmungsvollen Abschluß. Nach der Festrede Dr. v. Dells legte Oberbürgermeister Blöding mit warmempfundener Worten im Namen der Stadt, des Herzogs von Coburg-Gotha und des dortigen Hoftheaters Kränze am Denkmal nieder.

Schierstein. Die Schierst. Mg. schreibt: 's ist alles still, man hört nichts mehr, nämlich vom Schiersteiner Fischmarkt, der 1. H. mit großen Hoffnungen ins Leben gerufen wurde, und der regelmäßig alle Woche abgehalten werden sollte. Die Herrlichkeit hat nicht lange gedauert, denn die Preise sorgten dafür, daß die Sache einen für die Fischer erdunkelnden Verlauf nahm. Niemand wird es den Fischern verargen, wenn sie die Preise für ihre Produkte auf einer, wie sie sagen, „der Zeit entsprechenden“ Höhe halten, nur darf nicht jedes Maß überschritten und Fantasiepreise gefordert werden. Diese Preise aber werden ihnen in Wiesbaden anstandslos bezahlt, und daher die schnelle Wiederaufhebung des Fischmarktes. Es ist sogar schon soweit gekommen, daß man die Abgabe von Fischen an die hiesige Bevölkerung überhaupt verweigert und die Ware restlos nach Wiesbaden schleppt, denn in der heutigen Ausgabe des Wiesb. Tagbl. lesen wir folgendes Interat: „Freitag morgen sind auf dem Markte schöne Rheinaale und alle Sorten Rheinische zu haben. Die Schiersteiner Fischfrauen.“ Das klingt wie Spott, wenn Käuferinnen aus dem Orte zu derselben Zeit mit der Bemerkung abgewiesen werden, es seien keine Fische da. Es ist fast so weit, daß man annehmen könnte, die Fischer bilden ein Gemeinwesen für sich allein, weil sie so ganz und gar handeln zu können glauben, wie es ihnen beliebt und sich um die erteilten behördlichen Anordnungen den Teufel scheren. Die Erbitterung darüber ist allgemein eine sehr große.

ic. Aus dem Rheingau. Um eine Besserung in der Versorgung des diesseitigen Kreises mit Schweinefleisch anzubahnen, beabsichtigt die Kreisverwaltung selbst die Mastung von Schweinen unmittelbar zu fördern.

Elm. Treibriemen sind auch hier ein gefuchter Artikel seitens der — Epibuben. Bei nächtlichen Einbrüchen stahl man aus

